

Landkreis Stendal
Jugendamt
Sachgebiet 51.04
Hospitalstr. 1-2
39576 Hansestadt Stendal



**Antrag auf Anerkennung als pädagogische Fach- bzw. Hilfskraft
gemäß § 21 Abs. 4 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern
in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
(KiFöG LSA)**

1. Einrichtungsträger

..... Träger der Tageseinrichtung Telefon
..... Straße, Hausnummer Fax
..... Postleitzahl, Ort E-Mail
..... Aktenzeichen

2. Tageseinrichtung des Einsatzes

..... Bezeichnung der Tageseinrichtung Telefon
..... Straße, Hausnummer Fax
..... Postleitzahl, Ort E-Mail

3. Angaben zur Person

..... Name, Vorname Geburtsdatum
-------------------------------	------------------------------

*

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz- KiFöG)
vom 05. März 2003 GVBl. LSA S.48, mehrfach geändert sowie §§ 15 und 25 neu gefasst sowie § 23 neu eingefügt durch Gesetz vom 13. Dezember 2018
(GVBl. LSA S. 420)

3.1. Angaben zur Tätigkeit der Person

Einstellung zum

_____ (Datum)

Einsatz als

Fachkraft /Hilfskraft

(Unzutreffendes bitte streichen)

unbefristet

befristet vom: _____ bis: _____

Tätigkeit/ Funktion

Wöchentliche Arbeitszeit laut Arbeitsvertrag

_____ (Stunden/Woche)

wird eingesetzt bei

Kinder unter 3 Jahren

Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

oder im/in

Hortbereich _____

Integrativen Bereich

allen Altersgruppen

3.1. Angaben zur Qualifikation der Person

Abgeschlossene Ausbildung(en) als

Praktika/Tätigkeiten in Tageseinrichtungen

Fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 60 Stunden (siehe Curriculum zur Qualifizierung gemäß § 21 Absatz 3 Nrn. 3 und 5 KiFöG)

ja

nein

Folgende Nachweise sind dem Antrag grundsätzlich beizufügen:

- Abschlusszeugnis (Ausbildung/Studium)
- Nachweis über Verleihung der Berufsbezeichnung/ggf. Staatliche Anerkennung
- Lebenslauf/Beurteilungen oder ähnliche Nachweise, die Praxiseinsätze in Tageseinrichtungen belegen
- ggf. fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Umfang von 60 Stunden

Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, erhalten Sie eine Mitteilung.

Abschließend der Hinweis, dass die Zulassung von Hilfs- bzw. Fachkräften gemäß § 21 Absatz 4 KiFöG nur mit Wirkung für die Zukunft, frühestens ab Bekanntgabe des Bescheides, erfolgt.

Aus diesem Grund sollte der Antrag rechtzeitig vor Einsatz der einzustellenden Person, **jedoch mind. 4 Wochen vor Arbeitsaufnahme**, im Landkreis Stendal, Jugendamt, Hospitalstr. 1-2, 39576 Hansestadt Stendal gestellt werden. **Durch fehlende Nachweise verzögert sich die Antragsprüfung.**

Ort/ Datum

Unterschrift/Dienstsiegel